

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses II vom 6. September 2022

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 1076 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zu Schulungen Streckenposten bei Straßenwettbewerben**

Ohne den Einsatz von ehrenamtlichen Streckenposten ist die Organisation und Durchführung von Straßenwettbewerben, wie bspw. einem Radrennen oder wie zuletzt einem Triathlon nicht möglich.

Diesen Streckenposten kommt demzufolge eine Schlüsselrolle bei der Streckensicherung zu.

Hauptaufgabe besteht darin Zuschauer und Fahrzeuge bei Bedarf von der Strecke fernzuhalten mit dem oberstem Ziel: die größtmögliche Sicherheit aller Akteure, ob Zuschauer, Wettbewerbsteilnehmer oder Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Im benachbarten Deutschland werden die Streckenposten innerhalb einer eintägigen Ausbildung geschult, wobei mehrere Aspekte den Teilnehmern erklärt werden: wie u.a. der Umgang und die Ausführung von Flaggensignalen, die Nutzung der Ausrüstung (so vorhanden) sowie ein adäquates Verhalten am Einsatzort.

Nicht zu vergessen ist und bleibt in diesem Punkt eine solide Erste Hilfe Ausbildung!

Dazu gehören auch das korrekte Melden von Vorfällen sowie der Umgang mit Funkgeräten oder anderen Meldeeinrichtungen bei den Einsatzkräften (Ambulanz, Polizei, Feuerwehr) bzw. Verhalten im Notfall.

Zusammengefasst kann man die Aufgabe der Streckenposten als sehr verantwortungsvoll einstufen.

Sie tragen zu einem sicheren und gelungenen Event für alle bei.

Da es in Ostbelgien an Sportveranstaltungen dieser Art nicht mangelt, möchten wir folgende Fragen an Sie richten, werte Frau Ministerin:

1. Gibt es in der DG Normen, was die Besetzung solcher Streckenposten bei Straßenwettbewerben angeht?
2. Gibt es in der DG eine Ausbildung für Streckenposten?
3. Können die Vereine auf eine finanzielle Unterstützung seitens der DG für die Ausbildung ihrer Streckenposten (oftmals Mitglieder) zurückgreifen?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

• **Frage Nr. 1077 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur neuen polizeilichen Verordnung der Eifelgemeinden bzgl. Jugendlager**

Die neue verwaltungspolizeiliche Verordnung vom 28. April 2022 der Eifelgemeinden für Jugendlager hat viele Jugendorganisationen überraschend und kurzfristig zum Überdenken ihrer Lagerplanung gebracht.

Die AG JuGo des RdJ sah sich veranlasst, ein Statement zu verfassen. Angeprangert werden dort in erster Linie die mangelnde Vorabkonzertierung mit den betroffenen Jugendorganisationen und mit den Eigentümern der Lagerhäuser. Zweitens hätten die kurzfristigen Änderungen möglicherweise weitreichende Auswirkungen auf die fast schon abgeschlossene Lagerplanung. So ist es beispielsweise untersagt, sich nachts auf Hochbauten aufzuhalten oder dort zu übernachten. Manche Gruppen hatten dafür jedoch schon spezielles Material bestellt. Drittens seien gewisse Rahmenbedingungen unrealistisch bzw. quasi unmöglich in der aktuellen Situation und so kurzfristig umzusetzen (u. a. was den Betreuungsschlüssel in Zeiten von Leitermangel oder Anpassungen an den Immobilien, die sowieso schon Mangelware¹ sind, angeht). Viele traditionelle Aktivitäten oder Elemente, die sonst die Lagerfolklore ausmachen, seien unter den neuen Bestimmungen nicht mehr möglich: Kinder unter 16 Jahren dürfen den Lagerplatz nicht ohne volljährige Begleitung verlassen, was ja z.B. schon ein einfaches Dorfspiel unmöglich macht.

Besonders frappierend finden wir, dass gewisse Bestimmungen in Konflikt mit dem geltenden Jugenddekret stehen. So wird beispielsweise durch die Gemeinden verlangt, eine volljährige Begleitperson für je 6 Kinder bzw. Jugendliche vorzusehen. Im Jugenddekret ist nur von zwei Begleitpersonen pro 24 jungen Menschen, wovon eine im Besitz eines Animatorenpasses sein muss, die Rede - also quasi 1 Leiter pro 12 Kinder. Die Qualität der Betreuung wird im Dekret nicht allein über das Alter, sondern über den Besitz eines Animatorenausweises sichergestellt.

Angesichts dieser Diskrepanz, habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie hat sich die Regierung bzw. das Ministerium in die Ausarbeitung dieser Polizeiverordnung eingebracht?
2. Wie verhält sich die Hierarchie der Normen in dem Fall, wo eine verwaltungspolizeiliche Verordnung im Konflikt mit einem Gemeinschaftsdekret steht, wie es der Fall bei dem Betreuungsschlüssel ist?
3. Welche Lehren ziehen Sie aus dieser Erfahrung, um in den nächsten Jahren den Jugendorganisationen und Eigentümern von Lagerhäusern mehr Planungssicherheit zu geben?

• **Frage Nr. 1078 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zum Erwerb der in St. Vith unter Schutz gestellten Parzelle des archäologischen Areals 'Burg – St. Vith'**

Auf meine am 13. März eingereichte Frage antworteten Sie in Ihrer schriftlichen Antwort vom 15. April 2022, dass sich gleich mehrere Fachbereiche des Ministeriums mit den Kaufverhandlungen der per Erlass der Regierung vom 6. Mai 2021 endgültig unter Schutz gestellten archäologischen Stätte in St. Vith befassen. In Ihrer Antwort erwähnten Sie, dass die Einschätzung des Immobilienerwerbskomitees bereits seit dem 4. April 2021 vorliege und dass nach einer umfangreichen Bodenanalyse der Firma SBS dem Eigentümer am 9. März 2022 ein Kaufangebot unterbreitet wurde.

Zudem vermerkten Sie in Ihrer Antwort, dass man in erster Linie auf eine gütliche Einigung mit dem Besitzer setzen würde, bevor eine eventuelle Enteignung in Frage käme.

¹ <https://www.grenzecho.net/76288/artikel/2022-07-07/pfadfinderleiter-das-lager-ist-das-highlight>

Der Erwerb des archäologischen Areals ist eine wesentliche Vorbedingung für die weitere Erforschung der historischen Stätte im Rahmen einer dritten Grabung und für die konkreten Planungen einer späteren Inwertsetzung des Areals.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, folgende Fragen stellen:

1. Wie ist der Stand der Dinge bezüglich der laufenden Kaufverhandlungen und ist mit einer baldigen gütlichen Einigung mit den Eigentümern zu rechnen?
2. Sollte dies nicht der Fall sein, wann gedenkt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Enteignungsverfahren einzuleiten?

• **Frage Nr. 1079 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zu ukrainischen Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt der DG**

Am 16.08.22 berichtete DHnet , dass nur wenige ukrainische Flüchtlinge Arbeit gefunden haben. Von den etwa 50.000 ukrainischen Flüchtlingen, die seit Anfang März bei uns aufgenommen wurden, wohnen 13.000 in Wallonien, 7000 in Brüssel, 30.000 in Flandern. Laut L'Echo sei es jedoch nicht einfach, die Neuankömmlinge in den Arbeitsmarkt zu leiten.²

Bedenklich sind folgende Zahlen:

- in Flandern meldeten sich nur 3.356 ukrainische Flüchtlinge beim VDAB.
- in Wallonien bestehen 1.255 offene Akten beim Forem
- und in Brüssel sind 1.323 bei Actiris registriert

Nun ist der Anteil der Flüchtlinge, die tatsächlich arbeiten noch geringer.

- in Flandern zählt das VDBA 543 Flüchtlinge, die eine Beschäftigung haben, was 16 % der Registrierten entspricht
- in Wallonien zählt das Forem 170 arbeitende ukrainische Flüchtlinge, was 13,5 % der Registrierten ausmacht.
- in Brüssel verfügt man derzeit nicht über die Anzahl Flüchtlinge, die tatsächlich arbeiten.

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Wie viele registrierte Flüchtlinge gibt es derzeit in der DG (Kinder und Jugendliche bitte separat benennen)?
2. Wie viele davon sind derzeit beim Arbeitsamt der DG eingeschrieben?
3. Wie viele ukrainische Flüchtlinge konnten seit ihrer Ankunft in der DG in die Arbeitswelt integriert werden?

• **Frage Nr. 1080 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur interregionalen Mobilität von arbeitslosen Menschen**

Diesen Monat sind neue Bestimmungen für Arbeitssuchende in Kraft getreten.

Ein königlicher Erlass vom 24. Juni veranlasst eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind und in einen Mangelberuf einsteigen oder Arbeit in einer anderen Region des Landes aufnehmen.

Diese besondere Zielgruppe kann selbst nach Beginn eines neuen Beschäftigungsverhältnisses ein Viertel ihres Arbeitslosengeldes noch für 3 Monate, zusätzlich zum Gehalt, ausgezahlt bekommen. So erhofft sich die Föderalregierung gegen den Fachkräftemangel anzugehen.

² <https://www.dhnet.be/actu/belgique/2022/08/16/peu-de-refugies-ukrainiens-en-belgique-ont-trouve-du-travail-Q23GNQOZGNHHPNZRZ2DVPPTSQ/>

Laut Art. 4 dieses Erlasses besteht das Recht auf ein spezielles "Arbeitslosengeld für interregionale Mobilität". In den Begriffsbestimmungen in Art. 1 wird die Deutschsprachige Gemeinschaft demnach auch im vorliegenden Erlass als Region verstanden.

Laut Arbeitsamt der DG (Stand Juni 2020) ist das Berufspendlersaldo der DG aktuell positiv. Aus der Wallonie pendeln weitaus mehr Arbeitnehmer in die DG ein als umgekehrt. Es sind also weitaus mehr in der Wallonie wohnhafte ArbeitnehmerInnen in der DG berufstätig als umgekehrt.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen für Sie Frau Ministerin:

1. Bin ich richtig in der Annahme, dass die Regelung nur für Langzeitarbeitslose gilt, die zwischen der DG und den anderen belgischen Teilstaaten aus beruflichen Gründen ein- oder auspendeln oder nicht aufgrund einer neuen Arbeitsstelle Ihren Wohnort verlagern?
2. Im Hinblick auf mögliches Abwandern oder gegenseitiges Abwerben von Fachkräften, inwiefern sind die Listen an Mangelberufen in der Wallonie, Brüssel, Flandern und der DG komplementär oder stehen sie zueinander in Konkurrenz ?
3. Mit welchen komplementären Maßnahmen (z.B. Sprachkurse) wollen Sie erreichen, dass tatsächlich mehr ArbeitnehmerInnen aus anderen Regionen und Sprachgebieten, offene Stellen in Mangelberufen in der DG besetzen?

• **Frage Nr. 1081 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Klimaschutzmaßnahmen**

Demnächst werden Sie, Frau Ministerin, bestimmt eine Ansprache bei der Eröffnung der Tage des offenen Denkmals halten. Das diesjährige Thema steht unter dem Motto "Kulturerbe und Innovation". Was genau unter Innovation fällt, bleibt in dem Programmheft außer dem Verweis auf "neue Materialien, Methoden, und Techniken" noch recht vage.

Klar sollte sein, dass Innovation kein Selbstzweck, sondern immer nur ein Mittel zum Zweck sein kann. Uns Grünen liegt natürlich nicht nur etwas an dem Erhalt unseres Kulturerbes, sondern auch unserer Mutter Erde! Der Erhalt unserer Baukultur ist ebenfalls ein wichtiges Werkzeug im Kampf gegen Wohnungsmangel und die Zersiedelung unserer schönen Region. Daher sind wir besonders an der Verzahnung von Denkmalschutz, Umweltschutz und Klimaschutzmaßnahmen interessiert.

Das ist oft schwierig. Ein konkretes Beispiel ist das Anbringen von Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen auf denkmalgeschützten Dächern. Dies wird aktuell immer noch erschwert oder gar unmöglich gemacht. Der neueste Stand der Technik rechtfertigt dies meines Erachtens jedoch nicht mehr.

Photovoltaikanlagen und solare Warmwasseraufbereitung können entscheidend dazu beitragen, dass mehr Menschen es sich leisten können, in denkmalgeschützten Gebäuden zu wohnen und zu unterhalten.

Daher hätte ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Welche Möglichkeiten gibt es aktuell, Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen an denkmalgeschützten Immobilien anzubringen?
2. Gibt es in der DG ein Beratungsangebot, welches die Anliegen des Denkmalschutzes und des Klimaschutzes, insbesondere was die Sanierung betrifft, miteinander verbindet?
3. Inwiefern werden bei der Innovation mit neuen Materialien, Methoden und Techniken auch Natur- und Klimaschutz berücksichtigt (energetische Sanierung, Ressourceneffizienz, ...)?

• **Frage Nr. 1082 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zum Fachkräftemangel im Horeca-Sektor**

Aus einem Artikel des GrenzEcho vom 12. Juli 2022 geht hervor, dass im HoReCa etwa 10% mehr Arbeitnehmer tätig sind, als vor Corona.³

Dies sei eine Analyse des Dienstleistungsunternehmens Acerta auf der Grundlage von mehr als 2500 Betrieben in diesem Sektor.

Zwar bestehe die Mehrheit der Beschäftigten aus Studenten und Flexi-Jobbern, der Anteil der Festangestellten sei aber fast wieder auf das Niveau vor der Corona-Krise zurückgekehrt.

Trotzdem hört man immer wieder, auch in der DG, dass Unternehmen in diesem Sektor tageweise schließen müssen bzw. dass die Kapazitäten wegen des Personalmangels nicht ausgeschöpft werden können.

Schaut man sich die Liste der Mangelberufe 2022-2023 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft an, so stellt man fest, dass auch hier der Horecabereich immer noch mit 2 Mangelberufen, nämlich den Köchen und Küchenpersonal sowie dem Restaurantpersonal vertreten ist.⁴

Wir von der Vivant-Fraktion sind der Meinung, dass der Tourismus und der Horeca-Sektor Ostbelgien aufgewertet und wir diese Trümpfe ausbauen müssen.

Daher lauten unsere Fragen wie folgt :

1. Wie ist die aktuelle Lage des Mangelberufs Horeca in der DG?
2. Haben Sie in Rücksprache mit ihrer Kollegin Klinkenberg evaluieren können ob die Ausbildungsmöglichkeiten die in der DG für den Horeca-Sektor angeboten werden, ausreichen bzw. greifen?
3. Kann die These, dass viele Festangestellte nicht mehr in Vollzeit in den Sektor zurückgekehrt sind und wir deshalb mehr Personal im Horeca-Sektor benötigen, bestätigt werden?

• **Frage Nr. 1083 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zum Alkoholverbot in Jugendlagern**

Laut dem GrenzEcho vom 18.06.22 wollten einige wallonische Gemeinden in diesem Sommer den Alkoholkonsum bei Jugendlichen in Ferienlagern verbieten.⁵

So sollen vier Gemeinden ein Alkoholverbot für Camps beschlossen haben: Florenville, Chiny, Camps und Andenne.

Als Grund wurden Zwischenfälle angegeben, die auf erhöhten Alkoholkonsum zurückzuführen gewesen seien.

Pfadfinderverbände reagierten empört auf diese stigmatisierende Verallgemeinerung.

Gilles Beckers vom frankophonen Pfadfinderverband " Les Scouts" , der auch für die DG agiert, war verwundert über solch ein Verbot und fragte sich ob es für diese Maßnahme

³ Im Horeca arbeiten 10% mehr Arbeitnehmer als vor Corona - GrenzEcho.pdf - <https://www.grenzecho.net/76483/artikel/2022-07-12/im-horeca-arbeiten-10-mehr-arbeitnehmer-als-vor-corona?referer=%2Farchives%2Fcherche%3Fdatefilter%3Dlastyear%26sort%3Ddate%2520desc%26word%3DIm%26page%3D1>

⁴ Mangelberufe in der DG 2022-2023.pdf - https://adq.be/PortalData/46/Resources/dokumente/artikeldokumente/Mangelberufe_fuer_2022-2023.pdf

⁵ Kein Alkohol bei Jugendlagern_ Gemeinden erlassen umstrittenes Verbot - GrenzEcho.pdf - https://www.grenzecho.net/75425/artikel/2022-06-18/kein-alkohol-bei-jugendlagern-gemeinden-erlassen-umstrittenesverbot?from_direct=true

überhaupt einen rechtlichen Rahmen gibt. Des weiteren setzt er auf Sensibilisierung statt auf Verbote.

Die Vivant-Fraktion sieht dies auch so, zumal die Leiter sich einem Codex verpflichten, der unter anderem eine Alkoholgrenze (0,5 Promille) umfasst. Sensibilisierung, statt Verbote von oben herab.

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Sind Ihnen ähnliche Vorgehensweisen wie in den 4 wallonischen Gemeinde auf dem Gebiet der DG bekannt?
2. Wie wird aktuell der Umgang mit Alkohol in den hiesigen Ferienlagern bei Jugendlichen gehandhabt?
3. Hat es in den letzten 5 Jahren auf dem Gebiet der DG Zwischenfälle in Jugendlagern wegen zu hohem Alkoholkonsum gegeben?

• **Frage Nr. 1084 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zu Schnupperkarten für Erstklässler**

Genau vor einem Jahr habe ich mich hier im Parlament für die Einführung sogenannter Sportgutscheine ausgesprochen. Dies mit dem Ziel, Kinder noch mehr für den Sport im Verein zu begeistern und einen weiteren Anreiz zur sportlichen Betätigung zu schaffen.

Konkret schwebte mir damals vor, jedem Kind zur Einschulung in die Primarschule einen Vereinsgutschein in Höhe einer einjährigen Mitgliedschaft zu schenken. Gekoppelt werden sollte dies an eine eigens hierzu gestaltete Informationsbroschüre, in der die angeschlossenen Sportvereine sich vorstellen können.

Nach einer gemeinsamen Versammlung mit dem Leitverband für den Ostbelgischen Sport sowie mit Ihnen Frau Ministerin, wurde aus dem Vereinsgutschein nun eine Art Schnupperkarte, die es den Kindern ermöglichen soll an insgesamt drei kostenlosen Trainingseinheiten in drei verschiedenen Sportvereinen teilzunehmen. Zudem erhalten die Kinder im Zuge dessen die Möglichkeit einen Gutschein zu gewinnen.

Meines Wissens haben sich sage und schreibe 110 Sportvereine an dem Projekt beteiligt. Die Schnupperkarten, welche an alle Erstklässler in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verteilt wurden, können vom 1. September bis zum 31. Oktober eingelöst werden.

Ich freue mich sehr, dass dieses Projekt nach ursprünglicher Skepsis nun doch so zeitnah und konkret von der Regierung umgesetzt wurde. In meinen Augen ist dies ein konkreter und unkomplizierter Ansatz, um auf der einen Seite den Vereinssport in den Fokus zu rücken und auf der anderen Seite die Kinder zu einer Mitgliedschaft im Verein zu begeistern.

Vor diesem Hintergrund werte Ministerin möchte ich Ihnen dennoch noch folgende Fragen stellen:

1. Wie war die Resonanz der Sportvereine zu diesem Projekt?
2. Wieviel hat das Projekt die Deutschsprachigen Gemeinschaft schlussendlich gekostet?
3. Inwiefern könnte man das System der Schnupperkarten auch für andere Altersklassen einführen?